

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. Beiblatt.

15. Februar 1946.

3/ A B
zu 8/J

Der Minister für soziale Verwaltung M a i s e l teilt in

B e a n t w o r t u n g

der in der Sitzung des Nationalrates vom 1. Februar 1946 gestellten Anfrage der Abgeordneten Alois W ö l f l e r und Genossen, betreffend die Typhusepidemie in Hartberg, Stmk., mit:

Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ist aus laufenden Berichten der Landeshauptmannschaft Steiermark bekannt, dass seit 22. Dezember 1945 in Hartberg infolge eines Wasserleitungsgebrechens gehäufte Erkrankungen an Unterleibstyphus vorgekommen sind. Die Kranken wurden - bis zum 12. Februar 1946 waren es 572 - im Krankenhaus Fürstenfeld und im Landeskrankenhaus Graz untergebracht. In Hartberg wurde die dortige Schule als Notspital eingerichtet. Seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurden zur Ausstattung dieses Notspitales über 100 Betten und Krankenpflegematerial nach Hartberg gesendet. 2278 Personen wurden in Hartberg gegen Typhus schutzgeimpft, das Wasserleitungsgebrecchen repariert.

Bis zum 12. Februar 1946 wurden, wie erwähnt, 572 Erkrankungen, davon 33 Personen in der Umgebung von Hartberg, die erwiesenermaßen mit Kranken in Hartberg in Verbindung standen, und 76 Todesfälle beobachtet. Die Epidemie ist praktisch als erloschen zu betrachten. Die täglichen Krankenzugänge belaufen sich auf 1 - 2 Neuerkrankungen infolge von Schmierinfektionen.

Sohin kann festgestellt werden, dass an der bedauerlichen Epidemie eine bestimmte Person kein Verschulden trifft und seitens der zuständigen Sanitätsbehörden sofort nach Bekanntwerden der Erkrankungen alle jene Massnahmen getroffen wurden, die geeignet sind, eine Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern.

Wien, den 13. Februar 1946.